
Protokoll über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.06.2017

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Versammlungsraum des Rathauses Beeskow

Teilnehmer:

Vorsitzender: Steffen, Frank , *Mitglieder:* Birnack, Eberhard , Jurisch, Rosemarie , Niederstraßer, Karin Dr. , Rudolph, Hartmut , Scholz, Sieghard , Tschampke, Klaus , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Schulze, Steffen ,

entschuldigt:

Mitglieder: Busse, Siegfried , Gierke, Bastian , Lenhardt, Norbert , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin ,

A) öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 6 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tischvorlagen BV/053/2017/II und BV/054/2017/II werden der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil hinzugefügt. Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

TOP 2 Protokollkontrolle vom 04.04.2017 und 22.05.2017

Die Protokolle wurden bestätigt.



Kreisstadt
BEESKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischen Stadtkernen«
des Landes Brandenburg

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index:

In den Beschlussvorschlag zur SVV soll die Benennung eines Zeitpunktes eingearbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, den Platz zwischen Liebknechtstraße, Schulstraße und Luchstraße als „Sulęciner Platz“ zu benennen.

Abstimmung: 7**Dafür: 7****Dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 4 Straßenbau Erschließungsanlage Bornower Feldstraße - Kostenspaltung, Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und Vorausleistungsbescheide sowie Aufhebung aller bisherigen Beschlüsse zum Straßenausbau der Bornower Feldstraße -****BV/037/2017/I****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Bornower Feldstraße erneuert, erweitert und verbessert wird.

Die Erschließungsanlage wird als Anliegerstraße ausgebaut.

- Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß der RStO 12 in Betonsteinpflaster hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird im Bereich der vorhandenen beidseitigen Bebauung (Länge ca. 470 m) in einer durchschnittlichen Breite von 4,75 m zuzüglich 0,75 m breitem Bankettstreifen hergestellt. Weiterführend bis zum Ende (Straßenmeisterei) wird die Fahrbahn in einer Länge von ca. 200 m mit einer durchschnittlichen Breite von 3,25 m zuzüglich 0,75 m breitem Bankettstreifen ausgebaut. Der die Fahrbahn querende Durchlass wird erneuert. Er erhält eine Nennweite DN 1000 und wird als Betonrohr mit Böschungsstücken verlegt. Die Fahrbahn wird zum Durchlass hin mit einem Geländer abgesichert.
- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung wird so hergestellt, dass das Oberflächenwasser im Bereich der beidseitigen Bebauung beidseitig der Fahrbahn in die dafür vorgesehenen Mulden versickern kann. Weiterführend bis zum Ende (Straßenmeisterei) wird die Entwässerungsmulde einseitig hergestellt. Die verbleibende Fläche bis an die Grundstücksgrenzen heran wird als Rasenfläche ausgebildet.
- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird erneuert, erweitert und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Bornower Feldstraße im Abschnitt von der Bornower Dorfstraße (B 246) bis zur Straßenmeisterei Bornow kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den

beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten.

Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Alle bisherigen, die Baumaßnahme betreffenden Beschlüsse werden hiermit aufgehoben.

Abstimmung: 7 Dafür: 4 Dagegen: 0 Enthaltungen: 3

**TOP 5 Auslegung des Bebauungsplanes Nr. W 23 "Am BV/038/2017/I
 Stadtfeld" der Stadt Beeskow**

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W 23 „Am Stadtfeld“ wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmung: 7 Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 6 Einleitung der 68. Änderung des BV/047/2017/I
 Flächennutzungsplanes "Wohngebiet Am
 Mühlenberg"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Einleitung der Änderung Nr. 68 des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. W 25 „Wohngebiet Am Mühlenberg“.

Abstimmung: 7 Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 7 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. W BV/048/2017/I
 25 "Wohngebiet Am Mühlenberg"**

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Abstimmung: 7 Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 **Beschluss über die Durchführung eines Umlegungsverfahrens gemäß §§ 45-79 BauGB für die Neuordnung Am Mühlenberg und angrenzende Grundstücke der Stadt Beeskow** **BV/051/2017/I**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Durchführung eines Umlegungsverfahrens gemäß §§ 45-79 BauGB zur Neuordnung der Grundstücksgrenzen Am Mühlenberg und angrenzende Grundstücke. Das Umlegungsgebiet ist in der Anlage dargestellt und setzt sich aus folgenden Flurstücken zusammen:

Gemarkung Beeskow

Flur 13; Flurstück 145

Flur 14; Flurstück 44/1, 44/2, 44/3, 44/4, 44/5, 44/6, 44/7, 44/9, 45, 46, 47/1, 47/2, 47/3, 48/1, 48/3, 48/4, 48/6, 48/7, 48/9, 48/10, 48/11, 48/12, 48/13, 48/14, 48/15, 48/16, 48/17, 48/18, 48/19, 48/20, 48/21, 48/22, 48/24, 48/26, 48/27, 50, 51/2, 51/3, 51/4, 51/5, 51/7, 51/8, 51/9, 51/10, 51/11, 51/12, 51/13, 51/14, 89, 90, 115, 117, 118, 120, 122, 123, 124

Die Tätigkeit der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses wird gemäß § 6 Abs. 1 der Umlegungsausschussverordnung des Landes Brandenburg auf das Kataster- und Vermessungsamt Oder – Spree übertragen.

Abstimmung: 7 Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9 **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. G 15 "Industriestraße II"** **BV/049/2017/I**

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchführt.

Abstimmung: 7 Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10 **Beschluss der Prioritätenliste für den Straßenausbau** **BV/052/2017/I**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Prioritätenliste für die zukünftigen Straßenbaumaßnahmen. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand dieser Liste die erforderlichen planerischen Grundsätze erarbeiten zu lassen, die für eine Beschlussfassung des Ausbaus und der Vorstellung für die Anlieger erforderlich sind. Entsprechend dieser Liste wird die Reihenfolge der Maßnahmen festgelegt.

Abstimmung: 7 Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 11 Informationen und Anfragen

Herr Schulze informierte über die Änderung der Friedhofssatzung für den Ortsteil Kohlsdorf. In einer Einwohnerversammlung wurden neue Gebühren für den Friedhof beschlossen. Die Satzung wird dahingehend geändert. Der Kämmerer schlägt vor, aufgrund der Zeitkürze, eine Beschlussvorlage für die SVV, ohne Vorberatung durch den HFA, zu erarbeiten. Der HFA stimmt diesem Vorschlag zu.

gez.
Frank Steffen
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Für die Protokollführung

gez.
Frank Steffen
Bürgermeister